



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 46

Freitag, den 11. Juli 2025

Nummer 28



Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst

am Sonntag, 13. Juli 2025

um 10:00 Uhr

bei schönem Wetter im Pfarrgarten und sonst
in der Pfarrkirche St. Bartholomäus Kirchehrenbach

Im Anschluss könnt ihr euch auf eine kleine süße
Überraschung freuen.

Wir würden uns über zahlreiche Gottesdienstbesucher
freuen und möchten besonders auch die diesjährigen
Firmlinge aus den Pfarreien Kirchehrenbach,
Leutenbach und Weilersbach einladen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Weilersbach sucht eine Leitung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Weilersbach

zum 15.09.2025 mit 15 Wochenstunden:

Wir bieten:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach TVÖD
- Jobrad-Leasing
- Guter Personalschlüssel
- Offenes und engagiertes Team
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Wir erwarten:

- Pädagogische Qualifikation als Erzieherische Fachkraft (m/w/d) oder mit vergleichbaren Qualifikationen **alternativ** anderweitig erlangtes Fachwissen für die Arbeit mit Kindern
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern von 6-12 Jahren
- Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit
- Enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich per Post oder per Mail bis spätestens zum 25.07.2025 unter folgender Adresse:

Gemeinde Weilersbach, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach oder per Mail an: personal@kirchehrenbach.de

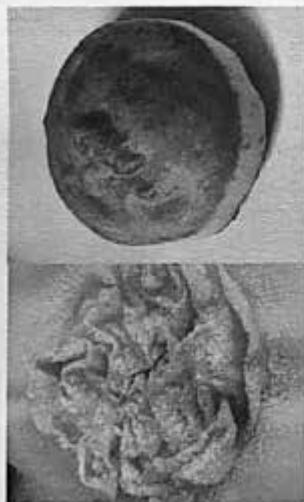
Nähere Auskünfte erteilt der Erste Bürgermeister Marco Friepes oder die Personalstelle,

Frau Julia Amon, Tel. (0 91 91) 79 89 - 83

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

HÜFTGOLD TO GO

Freitag, 15.08. und Samstag, 16.08.25



Gesangverein Weilersbach

Küchla und Urrädla

Vorbestellung bis einschließlich

25. Juli 25 (begrenzte Stückzahl) unter

09191-95160 oder 01784525720

Oder

01747409319

auch per WhatsApp

Abholung Am Anger 23, Kaiser W.

Freitag, 12.00 – 14.00 Uhr

Samstag, 12.00 – 14.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

**Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbüro geschlossen wegen Installation

**Das Bürgerbüro der
Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
ist am Mittwoch, den 23.07.2025 wegen
Installationsarbeiten geschlossen**

Aufgrund von zwingend notwendigen Installationsarbeiten durch die Bundesdruckerei ist das

Bürgerbüro am Mittwoch, 23.07.2025 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung bei der Terminplanung.

Ab Donnerstag, 24.07.2025 ist das Bürgerbüro zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Stellenausschreibung des Schulverbandes Ehrenbürg für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Ehrenbürg in Mittelehrenbach

Für die Durchführung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ehrenbürg in Mittelehrenbach sucht der Schulverband für das kommende Schuljahr 2025/2026 zwei engagierte Kräfte zur Verstärkung des bestehenden Teams.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 10 Stunden und beginnt nach Ende der regulären Unterrichtszeit. Die Mittagsbetreuung findet Montag – Donnerstag bis 16:00 Uhr und Freitag bis 14:00 Uhr statt.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (556 €-, „Minijob“).

Wenn Sie gerne mit Grundschulkindern arbeiten und Interesse an dieser Aufgabe haben, bitten wir Sie um Ihre Bewerbung bis spätestens **31.07.2025** per E-Mail an personal@kirchehrenbach.de oder schriftlich an den

Schulverband Ehrenbürg

Hauptstr. 53

91356 Kirchehrenbach.

Für Rückfragen steht Ihnen die Personalstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (Frau Julia Amon, Tel. 09191/7989-83) gerne zur Verfügung.

Friedhofsverwaltung

Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf den Friedhöfen der Gemeinde Kirchehrenbach, Leutenbach und Weilersbach

Die Unfallverhütungsvorschriften verpflichten die Betreiber von Friedhöfen regelmäßig die Standsicherheit von Grabdenkmälern zu überprüfen.

Auch in diesem Jahr wird von der Friedhofsverwaltung im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrspflicht eine umfassende Kontrolle durchgeführt.

Dabei werden alle Grabmale dahingehend geprüft, ob diese noch feststehen und sich nicht im Gefüge gelockert oder gar gelöst haben.

Alle beanstandeten Grabmale werden dann mit einem gelben Hinweisaufkleber versehen.

Sollte an einem Grabmal eine erhebliche Umsturzgefahr bestehen, muss dieser allerdings sofort umgelegt werden.

Der Hinweisaufkleber soll die Nutzungsberechtigten darauf hinweisen, dass diese umgehend Sicherungsmaßnahmen (fachgerechte Befestigung) an dem beanstandeten Grabmal einleiten müssen, andererseits die übrigen Friedhofsbesucher warnen, dass von diesem Grabmal Gefahren ausgehen können.

Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmale werden, sofern sie von der Verwaltung bekannt sind, unverzüglich schriftlich informiert; unabhängig davon wird jedoch empfohlen, unbedingt auf die Hinweisschilder zu achten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 09191-7989-20 (Frau Amon) oder -81 (Frau Geck) zur Verfügung.

Die Kontrolltermine sind ab der KW 29 vorgesehen.

Die Kontrolle entbindet den Nutzungsberechtigten der Grabstätte nicht von seiner Verpflichtung selbst darauf zu achten, dass der Grabstein des Grabes noch feststeht.

Bei festgestellten Mängeln muss er unverzüglich die notwendigen Maßnahmen einleiten, um evtl. Gefahren zu beseitigen.

Die Friedhofsverwaltung

Fundamt

In der VG Kirchehrenbach wurde folgender Fundgegenstand abgegeben:

- Gästehandtuch

Dieser kann vom Verlierer in der VG Kirchehrenbach, Zimmer-Nr. 3, abgeholt werden.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.de

Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

+ Pfarrer Erwin Gebhardt z. Jahrestag
+ *Petersik Fritz*

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b) und Weilersbach
(W'b) mit Filialkirchengemeinden**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach

St. Jakobus, Leutenbach

St. Wendelin, Mittelehrenbach

St. Moritz, Ortspitz

St. Anna, Weilersbach

St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

**Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5,
91320 Ebermannstadt**

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 12.07. - 18.07.2025

Sa. 12.07. Samstag der 14. Woche im Jahreskreis

04:30 K'b **Wallfahrt nach Vierzehnheiligen**

Ca. 11:45 Uhr Ankunft in Vierzehnheiligen

15:00 Uhr Bußgottesdienst

Ca. 16:45 Uhr Kreuzweg

19:00 Uhr Wallfahrtsamt m. Lichterprozession

Sonntag 13.07.2025

07:30 Gottesdienst m. Verabschiedung

12:00 R'b **Trauung** des Brautpaares Anne Wiemann - Karl Fleischmann

12:30 L'b **Trauung** des Brautpaares Hanna Dötzer und Kevin Hermann

So. 13.07. Hl. Heinrich II. Kaiser und Bistumspatron

Kollekte für das „Katholisches Bildungszentrum am Oberen Stephansberg e. V.“

08:30 Mi'b **Hl. Messe**

+ *Maria Batz*

+ *Kunigunda Batz*

+ *Josef Böhm*

10:00 K'b **Familiengottesdienst als Wortgottesfeier**

Bei schönem Wetter im Pfarrgarten

10:00 L'b **Hl. Messe**

+ *Johannes Roth u. ++ Angeh.*

+ *Franz Albrecht*

++ *Hilde u. Andreas Meixner*

10:00 W'b **Wortgottesfeier**

18:00 K'b **Einholung der Wallfahrer**

Di. 15.07. Hl. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer, hl. Gumbert Abtbischof

2. Weggottesdienst Firmung

Freitag der 15. Woche im Jahreskreis

09:00 K'b **Hl. Messe**

+ *Heinrich Lochner u.*

++ *Elt. u. Schwiegerelt.*

Pfarrinfo:

Kirchehrenbach Pfarrbüro:

Am Freitag den 18.07.2025 bleib das Pfarrbüro geschlossen.
Ab dem **23.07.2025** sind wir wieder für Sie zu erreichen.

Kirchehrenbach

Die Jahresrechnung 2024 der Kirchenstiftung St. Bartholomäus Kirchehrenbach ist fertiggestellt und liegt in der Zeit vom 05.07.2025 bis 18.07.2025 zur Einsicht im Pfarrbüro in Kirchehrenbach zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Pfarrvikar Thomas Muttam Urlaub

Pfarrvikar Thomas Muttam befindet sich vom **01.07.2025** bis einschließlich **20.07.2025** im **Urlaub und auf Exerzitien.**

Pfarrei Sankt Anna Weilersbach

Herzliche Einladung zu den Wallfahrtstagen nach Weilersbach zur heiligen Mutter Anna

Samstag, 19. Juli 2025,

10:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst der Pfarrei Sankt Anna Forchheim.

Sonntag, 20. Juli 2025, Patronatsfest

Ab 8:30 Uhr Ankunft der Wallfahrer aus den Seelsorgeeinheiten Unterer Aischgrund,

Eggolsheim und dem Seelsorgebereich Forchheim

10:00 Uhr Festgottesdienst

zu Ehren der heiligen Mutter Anna mit dem Gesangverein Weilersbach.

Nach dem Gottesdienst gemütliches Beisammensein im Kircheninnenhof.

Für das leibliche Wohl mit Mittagessen sowie Kaffee & Kuchen ist bestens gesorgt.

St. Moritz Suchmeldung nach einem Kuscheltier

Eine Familie war in der **Woche vom 23.06.2025** bis zum 27.06.2025 war **Rund um St. Moritz unterwegs**. Dabei hat das Kind der Familie sein Kuscheltier verloren.

Es ist ein kleines weißes Lamm mit einem Rosa Dirndl.

Falls es jemand gefunden hat oder findet bitte im Pfarrbüro Kirchehrenbach oder im Verwaltungssitz in Ebermannstadt abgeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen

im Monat September 2025:

Freitag 01.08.2025



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9:00 - 11:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 13.07.2025

09.30 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche St. Anton
(Pfarrerinnen C. Kurth)

09.30 Uhr Kindergottesdienst, Klosterkirche St. Anton
(Team)

11.00 Uhr Gottesdienst in Hausen, Kath. Kirche St.
Wolfgang (Pfarrerinnen C. Kurth)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

Die neue Ausgabe des „FO:kus – Offizieller Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz“ für das 3. Quartal 2025 ist erschienen und liegt ab 02. Juli 2025 bei

- Ihrer Gemeindeverwaltung und Tourist-Information
- dem Landratsamt Forchheim,
- in der VHS-Geschäftsstelle Forchheim,
- den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim,
- sowie bei zahlreichen weiteren Verteilstellen aus.

Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema – Feste feiern, wie sie fallen – und vielen interessanten Veranstaltungs- und Freizeittipps (Konzerte, Theater, Kabarett, Märkte und Feste) schließt sich der Kalender mit Ausstellungen und Führungen, der Dauerkalender sowie der FO:kus Junior – der Veranstaltungskalender für Kinder - an. Anschließend folgt der allgemeine Terminteil mit vielfältigen, reizvollen und lohnenswerten Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz.

Alle Termine – über 2.000 Veranstaltungen - finden Sie auch online unter www.forchheimer-kulturservice.de.

Wasserrecht

Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen - beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf die jetzt trockene und warme Jahreszeit sind verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder

am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt Forchheim weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer **wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeingebrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz - BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Wegen der derzeitigen Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie (Fischsterben, trockenes Bachbett). **Aufgrund dessen fordert das Landratsamt Forchheim dringend dazu auf, sämtliche Wasserentnahmen einzustellen.**

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Heimatprojekt -

In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchrehnbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchrehnbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an

Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch

Telefonnummer: 09191 979535-1

Anna Uttenreuther

Telefonnummer: 09191 979535-2

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, folgende Mittagsgesichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponzel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 16.07.2025

Fleischküchla griechische Art mit buntem Reis

Gasthaus Sponzel:

Freitag 18.07.2025

Backfisch mit Salzkartoffeln

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
Kirchehrenbach	Leutenbach	Weilersbach
Anja Gebhardt	Florian Kraft	Marco Friepes

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail

an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.

Impressum

Mitteilungsblatt

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,
Leutenbach, Weilersbach**



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:

Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach

für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

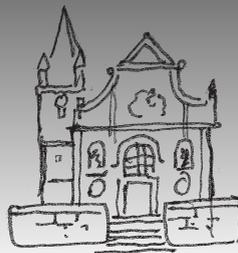
– Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise: Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der

1. Bürgermeisterin Gebhardt

in der Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 09191/798950

(während der Sprechstunde besetzt)

E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebibliothek St. Bartholomäus Kirchehrenbach



Altes Rathaus, Pfarrstraße 1

Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 17.30 Uhr

Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!

E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Der Wertstoffhof ist am **Donnerstag, 10.07.2025 und 17.07.2025** krankheits- und urlaubsbedingt geschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Parteien und Wählergruppen



SPD-Ortsverein Ehrenbachtal

Kommunalpolitischer Stammtisch/ Ferienprogramm

Wann: Donnerstag, 10.07.2025, 18.30 Uhr
Wo: Gasthaus Schwarzer Adler (Sponsel)

- Sie erhalten Informationen über die Gemeinderatssitzung aus erster Hand, u.a. was wurde bei der Sitzung bzgl. der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) beschlossen
- Wer in unseren Arbeitskreisen Soziales - Energie - Verkehr mitmachen möchte kann sich ebenfalls beim kommunalpolitischen Stammtisch informieren.
- Die Bürgermeisterin Anja Gebhardt, die SPD Gemeinderäte und SPD-Bürgergemeinschaft laden Sie herzlich ein.
- Planung des Ferienprogrammes

Vereine und Verbände



KAB Kirchehrenbach

Glaubensweg der Hoffnung – Hoffnungsmomente wahrnehmen

Am 16. Juli 2025 um 19.00 Uhr
Treffpunkt am Kneippbecken Kirchehrenbach

Ziel ist die HeimatfreundeHütte am Walberla

Wir wollen uns gemeinsam auf den Weg machen mit inspirierenden Texten und Gebeten und den Abend mit einem kleinen gemeinsamen Imbiss bei der Hütte ausklingen lassen!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer KAB-Leitungsteam



Heimatfreunde Kirchehrenbach

Herzliche Einladung zur Hüttenkerwa

am Sonntag, den 20. Juli 2025

auf der „HeimatfreundeHütte“

10:00 Uhr – Wortgottesfeier

Inmitten der Natur – *musikalische Umrahmung*
von Jana & Jonathan

(Bei schlechtem Wetter im Zelt)

Fahrdienst:

Für die Auf- und Abfahrt zum Gottesdienst bieten wir einen Fahrdienst ab dem Dorfplatz an.

Anmeldung bitte bis Freitag, 18.07.2025 bei Birgit Gebhardt unter 0171-1444481 (gerne per WhatsApp)

Im Anschluss laden wir euch herzlich zum Frühschoppen ein – für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Am Nachmittag: Auftritte der „Stüudla“ und der Theatergruppe mit dem Sketch „Früher als ich in deinem Alter war“ bei Kaffee und Kuchen

Ausklang gegen 16:00 Uhr

Schön, wenn ihr kommt – wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit euch an unserer Hütte!

Euer Heimatfreunde-Team



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gemeinde Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs: siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Jubelkommunion 2025 - Fotos

Die Fotos von der Jubelkommunion 2025 in Leutenbach können in der Pfarrkirche St. Jakobus angeschaut und bestellt werden.

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 13.07. – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Gemeindefest
in Weingarts
Pfarrkirche Weingarts

Freitag, 18.07.

17.30 Uhr Segnungsgottesdienst für Vorschulkinder
Lukaskirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienste

Sonntag, 13.07.2025

10.00 Uhr Pfarreigottesdienst im Haus Martinsruh
in Kasberg

**Auf einen Blick ...
schnell und bequem
„KLEINES“ finden.**

**Gemeinde
Weilersbach**



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 22. Mai 2025 im Rathaus der Gemeinde Weilersbach

Am Donnerstag, dem 22.05.2025 fand eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach im Rathaus der Gemeinde Weilersbach statt.

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen und 13 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschließt daher unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Friepes folgendes:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach vom 23. April 2025

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weilersbach vom 23.04.2025 wird genehmigt.

AE 13:0

Freiwillige Feuerwehr Reifenberg:

Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter; Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen der außerordentlichen Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reifenberg am 30.04.2025 fand aufgrund des Rücktritts des Kommandanten zum 30.03.2025 und des Rücktritts des Stellvertreters des Kommandanten zum 30.06.2025 eine Wahl statt.

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um dem Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Gemeinde Weilersbach (Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach) im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Gewählt wurde als Kommandant Herr Michael Sitter und als Stellvertreter Herr Tobias Kropfelder.

Herr Michael Sitter ist bis zum 30.06.2025 als Stellvertreter des Kommandanten aktiv.

Kommandant bzw. Stellvertreter des Kommandanten kann nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr

Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge (hier: Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr und Lehrgang zum Gruppenführer) mit Erfolg besucht hat oder in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Im Bestätigungsverfahren wird u.a. geprüft, ob die Voraussetzungen für die Bestätigung zum Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter gegeben sind.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates steht noch aus.

Für die Bestätigung zum Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter ist ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG).

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Nach ordnungsgemäß durchgeführter Wahl wird Herr Michael Sitter als Kommandant und Herr Tobias Kropfelder als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reifenberg bestätigt (Art. 8 Abs. 4 BayFwG); vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte im Bestätigungsverfahren durchzuführen.

AE 13:0

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach:

Bericht über die durchgeführte Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung; Abwägung der Anregungen und Bedenken;

Beratung und Beschlussfassung

(Fachreferent Herr Hellmich)

Die Beteiligung der Bürger und Behörden ist erfolgt und die notwendigen Beschlüsse wurden gefasst.

C. Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Weilersbach nimmt dies zur Kenntnis.

AE 13:0

II. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Weilersbach nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden keine grundlegenden Änderungen des Bebauungsplanes und der Begründung veranlasst.

Die Gemeinde Weilersbach beschließt den Bebauungsplan „Tannenwaldstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.05.2025 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 22.05.2025.

AE 13:0

7. Änderung des Flächennutzungsplans „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach;

Bericht über die durchgeführte Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung; Abwägung der Anregungen und Bedenken;

Beratung und Beschlussfassung

(Fachreferent Herr Hellmich)

C. Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach nimmt dies zur Kenntnis.

AE 13:0

II. Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat von Weilersbach nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden keine grundlegenden Änderungen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung veranlasst.

Der Gemeinderat von Weilersbach stellt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Weilersbach in der Fassung vom 22.05.2025 fest und billigt die Begründung in der Fassung vom 22.05.2025.

AE 13:0

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Forchheimer Straße“ - Bericht über die durchgeführte Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung;

Abwägung der Anregungen und Bedenken;

Beratung und Beschlussfassung

Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung“

Der Tagesordnungspunkt wird vertrag.

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl. Nr. 404/1 der Gemarkung Oberweilersbach (Kirchenstraße 23b)

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 404/1 der Gemarkung Oberweilersbach (Kirchenstraße 23b) wird erteilt. Die Stellplätze gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind anzulegen

AE 13:0

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einzelhandels- oder Dienstleistungsgewerbes mit Betriebsleiterwohnung auf der Fl.Nr. 470, 482/13 der Gemarkung Oberweilersbach

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einzelhandels- oder Dienstleistungsgewerbes mit Betriebsleiterwohnung auf den Grundstücken Fl. Nr. 470 und 482/13 der Gemarkung Oberweilersbach kann erteilt werden. Voraussetzung sind die Stellplätze die gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung anzulegen sind. Diese müssen über die Straße am Sportplatz erschlossen werden. Der Betrieb der bestehenden Sportanlage darf nicht eingeschränkt werden.

AE 13:0

Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Geierstoß III“ in Pretzfeld Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Weilersbach.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die zu Aufstellung des Bebauungsplanes „Geierstoß III“ mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Auf eine weitere Beteiligung um Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 13:0

Beteiligung der Gemeinde Weilersbach an der Bauleitplanung des Marktes Pretzfeld als Nachbargemeinde Beratung und Beschlussfassung

Der TOP 9 wird nicht behandelt, er ist mit TOP 8 erledigt.

Beteiligung am Bebauungsplan „Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“, Markt Eggolsheim - Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

AE 13:0

Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der Bamberger Straße mit dem Landkreis Forchheim;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den Sachstand hinsichtlich der Vereinbarung.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der Bamberger Straße mit dem Landkreis Forchheim zu.

AE 13:0

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weilersbach;

Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2028;

Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Weilersbach;

Beratung und Beschlussfassung

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind regelmäßig Gebührenbedarfsberechnungen durchzuführen. Die letzte Berechnung der Wassergebühren erfolgte im Jahr 2021.

Auf Grund der Berechnung wurde für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2024 die Wassergebühr auf 1,83 €/m³ entnommenen Wassers bei einer Grundgebühr von 3,- € pro Zähler im Monat festgesetzt. Eine Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse für die berechneten Jahre 2022 – 2024 hat ergeben, dass die Kalkulation im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt wurde.

Im Kalkulationszeitraum wurde gerechnet mit Ist-Ergebnissen der abgeschlossenen Haushalte nur ein Defizit von 20.970 € festgestellt. Dies ist in der folgenden Kalkulationsperiode durch einen entsprechenden Verlustvortrag von jährlich 6.990 € auszugleichen.

Prägend für die jetzt durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung sind die großen Investitionen der Gemeinde Weilersbach in die Sicherstellung und Verbesserung der Wasserversorgungsanlage.

Die wichtigsten Maßnahmen sind vom Freistaat Bayern anerkannt und werden durch das Förderprogramm RZWas unterstützt.

Im Wesentlichen wurden für die Gemeinde Weilersbach folgende Maßnahmen beantragt bzw. bereits durchgeführt:

1. Austausch der Wasserleitung in der Sportplatzstraße, in der Hohe Rainstraße sowie in der Kirchenstraße und im Kirchenweg. Bis zum Verwendungsnachweis im Jahr 2021 wurde auch die Wasserleitung auf einer Teilstrecke in der Weißenbacher Straße ausgetauscht. Mit Verwendungsnachweis vom 13.12.2021 wurden für diese Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenaufwand von 1.550.434,- € staatliche Zuwendungen gem. dem Förderprogramm RZWas beantragt.
Eine Zuwendung auf diese Maßnahmen in Höhe von 1.240.347 € hat die Gemeinde Weilersbach am 31.05.2023 erhalten.
2. Für weitere Wasserleitungsbauarbeiten in der Bamberger Straße, in der Schulstraße, in der Tannenwaldstraße, in der Weißenbacher Straße, in der Ebermannstädter Straße sowie am Schloßplatz hat die Gemeinde Weilersbach weitere Förderungen nach dem staatlichen Zuwendungsprogramm RZWas 2021 beantragt.

Insgesamt wurden zur baulichen Sanierung von 6.085 lfm bestehender Wasserleitung Zuwendungen beantragt. Die Gesamtkosten für alle diese Maßnahmen belaufen sich gem. den Berechnungen des Ingenieurbüros auf 5.357.650 €.

Auf diese Gesamtinvestitionen könnten Fördermittel in Höhe von 3.183.250 € beantragt werden. Die Ausschreibungen für die noch offenen Maßnahmen sind erfolgt.

In der Bamberger Straße wird bereits derzeit die Wasserleitung ausgetauscht.

Für die anderen Austauscharbeiten wurde eine Auftragsvergabe vom Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der derzeitigen Auftragsvergaben kann bei fristgerechter Durchführung bis Dezember 2025 mit einer anteiligen staatlichen Förderung in Höhe von 1.942.903 € gerechnet werden. Allerdings ist hier ebenso wie bei anderen Maßnahmen mit Wartezeiten von ca. 3 Jahren nach Abrechnung und Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum Erhalt der Zuwendungen zu rechnen.

Für die Zuwendungen wurden deshalb die Einnahmen gem. der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung mit 1.000.000 € im Jahr 2027 und mit 942.903 €

im Jahr 2028 berücksichtigt.

Nach jeweiliger Fertigstellung der Baumaßnahmen werden diese über kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen bei der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich des nicht durch Einnahmen gedeckten Anteiles berücksichtigt. Hierdurch steigen die Kosten im betrachteten Kalkulationszeitraum 2026 – 2028.

Die Investitionen in das Wasserwerk steigen gem. den beigefügten Berechnungen von insgesamt 6.014.830 € im Jahr 2019 auf 10.934.517 € im Jahr 2028.

Die kalkulatorischen Kosten steigen daher im gleichen Zeitraum von 174.000 € im Jahr 2019 auf 278.000 € im Jahr 2028.

Nicht durch Einnahmen gedeckt und daher über Gebühren zu finanzieren sind im Jahr 2025 85.055 €, im Jahr 2026 88.708 €, im Jahr 2027 64.352 € und im Jahr 2028 41.586 €.

Auf Grund dieser hohen Investitionen und der verzögerten Auszahlung der staatlichen Zuwendungen ist eine Erhöhung der Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 zur Vermeidung größerer Verluste notwendig. Neben diesen Investitionen ist bei der Gebührenbedarfsberechnung auch zu berücksichtigen, dass die Personalkosten sowie die Energiekosten stark angestiegen sind. Zusätzlich sind für die technische Betriebsleitung jährlich ca. 13.000 € an die Stadtwerke Ebermannstadt zu bezahlen.

Gemäß der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung ist für die Jahre 2026 – 2028 von einem Gebührenbedarf in Höhe von 2,78 €/m³ entnommenen Wassers auszugehen.

Zur Vermeidung größerer Verluste wird empfohlen, diese Gebühr für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 festzusetzen.

Nach Eingang aller staatlichen Zuwendungen voraussichtlich im Jahr 2028 könnte dann eine neue Beitragskalkulation und in der Folge eine aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Hierbei werden dann die tatsächlichen Rechnungsergebnisse mit den Ansätzen verglichen. Die Ergebnisse werden als Gewinn bzw. Verlustvortrag in der Kalkulationsperiode 2029 – 2031 ausgeglichen.

Die Gebühren werden anschließend auf dieser Grundlage neu berechnet.

Zur stabilen künftigen Finanzierung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weilersbach wird auf Grund der durchgeführten großen Investitionen empfohlen, diese neu berechnete Gebühr von 2,78 €/m³ entnommenen Wassers festzusetzen und die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Weilersbach zu erlassen. Nur mit stabilen Gebühren und einer soliden Finanzierung kann die schrittweise Erneuerung und Ertüchtigung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weilersbach langfristig sichergestellt werden.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Ab dem **01.01.2026** wird die Wassergebühr pro m³ entnommenen Wassers auf **2,78 €/m³** festgesetzt. Die Grundgebühr bleibt gleich.

Die Gemeinde Weilersbach erlässt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Weilersbach vom 14.07.2011.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und örtlich bekanntzugeben.

AE 13:0

Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz:

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz wird die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert.

Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Falls eine Gemeinde ab dem 01. Oktober 2025 keine den neuen Rahmenbedingungen entsprechende Stellplatzsatzung bzw. Spielplatzsatzung erlassen hat, müssen für Neubauvorhaben und Nutzungsänderungen keine (zusätzlichen) Stellplätze nachgewiesen und angelegt werden. Gerade in beengten Innerortsbereichen würde dadurch die bereits jetzt angespannte Parkplatzsituation verschärft.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Gemeinde eine entsprechende Stellplatzsatzung gemäß dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetages in der beigefügten Ausformulierung durch die Verwaltung zu erlassen.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze sollte dem vom Freistaat Bayern vorgelegten möglichen Rahmen für die Zahl der erforderlichen Stellplätze entsprechen.

Die Notwendigkeit zum Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) wird auf Grund der ländlichen Prägung des Gemeindegebietes sowie der vorhandenen guten Spielmöglichkeiten nicht zwingend gesehen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Weilersbach erlässt die der Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung).

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die Satzung auszufertigen und in Kraft zu setzen.

AE 13:0

Verkehrssituation am Fräuleinsgarten:

Beratung und Beschlussfassung

Am Mittwoch, den 30.04.2025 fand eine interne Verkehrsschau mit Herrn Götz von der Polizei Ebermannstadt und Frau Presti von der Verwaltung im Bereich der Straße Am Fräuleinsgarten sowie im Kreuzungsbereich Am Fräuleinsgarten/Weißenbacher Str. Hsnr. 1 statt. Derzeit ist dort keine entsprechende Beschilderung angebracht. Es gilt daher eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sowie an jeder Einmündung „rechts vor links“. Diese Verkehrskonstellation ist in der Praxis so nicht üblich. Um den Verkehr in diesem Bereich sinnvoll zu regeln, wäre also mindestens an jeder Einmündung ein entsprechendes vorfahrtsregelndes Verkehrszeichen (VZ 205-„Vorfahrt achten“) anzubringen. Da es sich jedoch in diesem Bereich um ein überwiegendes Wohngebiet handelt, eher wenig bis gar kein Durchfahrtsverkehr herrscht und die Straßenführung an manchen Stellen sehr unübersichtlich ist, wäre eine sinnvollere Lösung die Anordnung einer „Zone 30“ (VZ 274.1 und VZ 274.2). Innerhalb dieser Zone darf dann nur eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gefahren werden außerdem muss an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone grundsätzlich die Vorfahrtsregel nach §8 Abs 1 Satz 1 StVO („rechts vor links“) gelten.

Bsp.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach beschließt für Bereich „Am Fräuleinsgarten“ ab dem Anwesen Weißenbacher Str. Hsnr. 56 bis zum Anwesen Weißenbacher Str. 68 sowie bis zum Anwesen Am Fräuleinsgarten 34 eine „Zone 30“ anzuordnen. Die notwendigen Verkehrszeichen sollen beschafft und aufgestellt werden.

AE 8:5

Situation Flurkreuze Gemeinde Weilersbach und Friedhofskreuz Reifenberg:

Rückmeldung der Denkmalpflege, aktueller Stand:

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung vom 14.05.2021 beschlossen die Auftragsvergabe an das Atelier Nagel, Malerfachbetrieb Seiler und Zimmerei Lochner für die Sanierung der Wegkreuze zu vergeben.

Beim Landratsamt Forchheim wurden nach Rücksprache mit dem Atelier Nagel und Frau Philipp (LRA Forchheim) der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 DSchG eingereicht.

Nach Rücksprache mit Frau Nagel am 09.11.2021 sollte die Bewilligung von der unteren Denkmalschutzbehörde noch abgewartet werden, bevor mit dem Abbau bzw. der Sicherung der Kreuze und Korpusse angefangen wird.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt der Gemeinde Weilersbach seit dem 16.11.2023 vor.

Zwischenzeitlich wurden nochmal alle Privateigentümer angeschrieben und über die zu erwartenden Kosten informiert und gebeten ein Kostenübernahmeerklärung zu unterzeichnen, um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Förderverfahrens zu gewährleisten. Hier hatte die Gemeinde nur Rückmeldung von einem Privateigentümer erhalten.

Somit handelt es sich um fünf Gemeindeeigenen Flurkreuze und ein Flurkreuz aus Privateigentum.

Nach mehrmaliger Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege sowie der Oberfrankenstiftung ist es in jedem Fall notwendig, vor der Förderantragstellung, den denkmalschutzrechtlichen Mehraufwand der Maßnahme durch das Landesamt für Denkmalpflege bestimmen zu lassen.

Nachdem alle Angebote nochmals aktualisiert wurden, sind diese seit Mitte Januar zur Bestimmung des denkmalschutzrechtlichen Mehraufwandes an das Landesamt für Denkmalpflege weitergeleitet worden. Hier warten wir derzeit auf Rückmeldung.

Grundsätzlich ist es angedacht in den nächsten Jahren jeweils ein Flurkreuz pro Jahr zu restaurieren. Der Bewilligungszeitraum für eine Fördermaßnahme des Landesamtes für Denkmalpflege beträgt grundsätzlich ein Jahr und kann nicht verlängert werden. Daher muss in den nächsten Jahren jeweils ein Antrag für ein Kreuz pro Jahr gestellt werden, welches dann auch tatsächlich in diesem Jahr restauriert wird.

Der Zuschussantrag wird bei der Denkmalschutzbehörde des LRA Forchheim gestellt und zur Genehmigung an das Landesamt für Denkmalpflege weitergeleitet. Nach Rücksprache mit Frau Philipp vom LRA kann bereits jetzt eine Antragstellung erfolgen, der denkmalschutzrechtliche Mehraufwand wird dann bei der Bearbeitung durch das Landesamt für Denkmalpflege entsprechend berücksichtigt.

Über die Oberfrankenstiftung ist es ebenfalls möglich eine Förderung zu erhalten. Hier ist die Einreichung eines Sammelantrages möglich, da der Bewilligungszeitraum beliebig verlängert werden kann.

Für die Antragstellung bei der Oberfrankenstiftung muss die Feststellung des denkmalschutzrechtlichen Mehraufwandes durch das Landesamt für Denkmalpflege abgewartet werden.

Das Landesamt für Denkmalpflege sowie die Oberfrankenstiftung können im Voraus keine Aussage zur erwartenden Fördersumme machen. Diese wird erst in den genehmigten Förderbescheiden endgültig ersichtlich.

Das Atelier Nagel schlägt vor den ersten Förderantrag für das Flurkreuz „Hohe Rainstr.“ zu stellen, da dies aktuell der dringlichste Fall ist. Außerdem empfiehlt das Atelier Nagel die Christusfiguren abzuhängen und einzulagern um eine weitere Verschlechterung zu vermeiden.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für das Flurkreuz „Hohe Rainstr.“ einen Antrag auf Zuschuss des Landesamtes für Denkmalpflege über die Denkmalschutzbehörde, des Landratsamt Forchheim, zu stellen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt den Zuschussantrag an die Oberfrankenstiftung (Sammelantrag) zu stellen, sobald der denkmalschutzrechtliche Mehraufwand durch das Landesamt für Denkmalpflege bestimmt wurde.

Die Christusfiguren an der Hohen Rainstraße soll abhängt und eingelagert werden um eine weitere Verschlechterung zu vermeiden.

AE 13:0

Starkregenschutz Gemeinde Weilersbach; aktueller Sachstand:

Beratung und evtl. Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Sachstand und die Diskussionen im Bauausschuss.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Tannenwaldstraße:

Maßnahmen an den Becken und Umgebung

Das Regenrückhaltebecken soll ausgebaggert werden. Ein Weg am Rand des Beckens soll für eine bessere Pflegebarkeit mit angebracht werden.

Bzgl. der Dimension und Lage des Abflussrohres soll nach der erfolgten Pflegemaßnahme vor Ort durch den Bauausschuss und den Bauhof eine Entscheidung getroffen werden.

Reifenberger Weg:

Momentan soll kein Rückhaltebecken errichten.

Der Bauhof wird erste grobe Maßnahmen am Graben Richtung Hohe Straße kurzfristig durchführen. Im Herbst soll dann durch Dritte die Entbuschung stattfinden. Im Anschluss kann der Graben nochmals durch den Bauhof nachgepflegt werden.

Maria-Hilf-Weg:

Im Herbst soll eine Entbuschung stattfinden.

Zuvor ist zu klären, in welcher Form die Grundstückeigentümer hier ins Boot geholt werden müssen und können.

AE 13:0

Informationen

- Der Vorsitzende informiert über die Auftragsvergaben für die Sanierung der Grundschule Weilersbach im Bereich Außenanlagen aus der Sitzung vom 23.04.2025:
 - o Die Firma Metallbau G. Hutzler GmbH erhielt den Auftrag des Zaunbaus zu einem Gesamtpreis von 17.498,95 €.
 - o Die Firma Eckhard Köpsel GmbH erhielt den Auftrag der Pausenhofsanierung zu einem Gesamtpreis von 94.160,61 €.
- Der Vorsitzende informiert über Gespräch mit der Telekom bzgl. der Oberleitungen in der Tannenwaldstraße. Diese werden laut Telekom weiter oberirdisch bleiben.
- Der Vorsitzende informiert bzgl. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange an der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Markts Pretzfeld
- Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindebücherei St. Anna zu den Gewinnern des Projekts Lesezeichen 2025 zählt und einen Mediengutschein im Wert von 1.000,00 € von Bayern werk netz erhält.
- Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben bzgl. der Ergebnisse der Haus- und Straßensammlung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- Der Vorsitzende informiert über die einzelnen Termine zu den anstehenden Besprechungen der drei Baumaßnahmen (Bamberger Straße, Schule Pausenhof und Wasserleitungswechsel)
- Der Vorsitzende informiert bzgl. des Beschlusses der VG-Versammlung zum VG-Gebäude

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Vorsitzender:
Marco Friepes
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:
Jacqueline Mühlbauer
Verwaltungsoberspektorin

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Aufstellung des Bebauungsplanes „Forchheimer Straße“ in Unterweilersbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Forchheim Straße“ in der Fassung vom 22.05.2025 beschlossen.

Gem. § 13a BauGB ist für Bebauungspläne der Innenentwicklung das beschleunigte Verfahren anwendbar. Der Bebauungsplan „Forchheimer Straße“ erfüllt diese Kriterien (>20.000m², abgeschlossene Vorprüfung welche keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt).

Gem. § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB verzichtet. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim wurde im Vorfeld bereits eine „artenschutzrechtliche Begehung“ durchgeführt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bereits in die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Forchheimer Straße“ eingearbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet vom 21.07.2025 bis einschließlich 22.08.2025 statt.

Während dieser Frist können die Unterlagen ebenfalls unter www.weilersbach.de oder während der allgemeinen Dienststunden

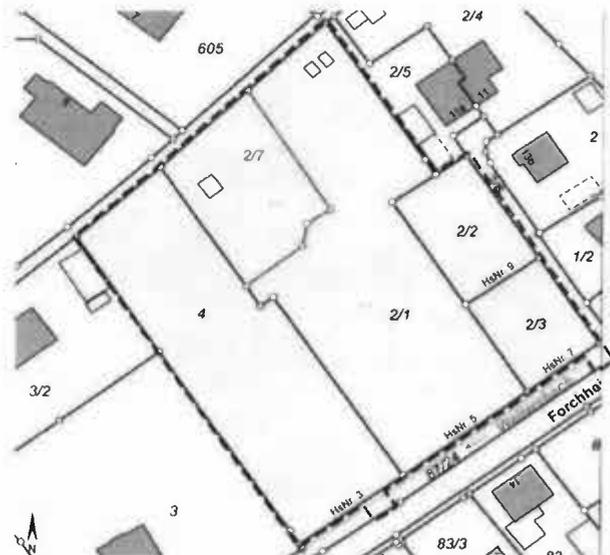
Montag bis Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

im Rathaus der VG Kirchehrenbach, Hauptstraße 53, 91356 Kirchehrenbach oder während der Sprechstunde des Bürgermeisters

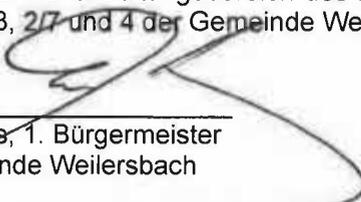
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
------------	-------------------

im Rathaus Weilersbach, Annaberg 18, 91365 Weilersbach eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen elektronisch (Email: gebhard@kirchehrenbach.de) oder schriftlich unter der oben angeführten Adresse eingereicht oder geäußert werden. Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen, die außerhalb dieser Frist erfolgen werden nicht berücksichtigt.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Forchheimer Straße“ umfasst die Flurnummer(n) 2/1, 2/2, 2/3, 2/7 und 4 der Gemeinde Weilersbach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,75 ha.


Friepe, 1. Bürgermeister
Gemeinde Weilersbach

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag . 16:45 - 18:00 Uhr
Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Infos für Senioren

Seniorenbeauftragte Weilersbach

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Weilersbach und Reifenberg,

Am Mittwoch den 16.07.2025 um 15.00 Uhr treffen wir uns zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Rathaus.

Falls eine Fahrgelegenheit benötigt wird.

Anmeldung bei Georg Henkel [Tel: 09191/94363](tel:09191/94363)

Auf euer Kommen freut sich euer Seniorenteam.

Parteien und Wählergruppen



SPD-Ortsgruppe Weilersbach

**Herzliche Einladung zum Stammtisch mit Vortrag:
„Energiewende machbar – Umdenken in Heizungsfragen“**

Die SPD-Ortsgruppe Weilersbach lädt herzlich ein zum Stammtisch am 16. Juli 2025 um 18:30 Uhr im Gasthaus Hubert, Weißenbacher Straße 33, Weilersbach.

Zu Gast ist Kreisrat Norbert Weber, der in seinem Vortrag das aktuelle Heizungsgesetz unter die Lupe nimmt und zeigt, warum die Energiewende keine Utopie, sondern machbar ist.

Norbert Weber erläutert dabei auch die Fragen: Was bedeutet das Gesetz für uns ganz konkret? Wo liegen Chancen, wo Herausforderungen?

Diskutieren Sie mit – stellen Sie Ihre Fragen – bringen Sie Ihre Perspektive ein!

Herzlich willkommen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Religion.

Lassen Sie uns gemeinsam über die Zukunft unserer Energie sprechen – verständlich, offen und engagiert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SPD-Ortsgruppe Weilersbach

Sportnachrichten



SV Gloria Weilersbach

Fußball - Termine

Trainingsauftakt Saison 25/26

Mo. 14.07. – 19:00 Uhr

1. & 2. Mannschaft

<http://www.sv-gloria.de/>

**SEI STOLZ AUF DAS,
WAS DU TUST.**

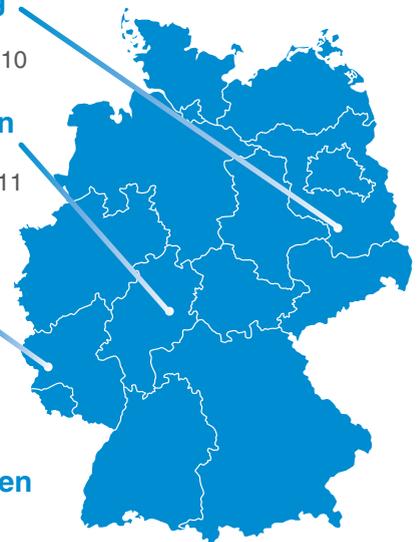


**So wie über 150 Mitarbeiter
an unseren Druckerei-
Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

NoNiGo_2025

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



Golf einfach mal ausprobieren!

Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden, mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.



Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 50,- EUR PRO PERSON*

inkl. ganztägiger Betreuung.

*Wird bei Eintritt als Schnuppermitglied angerechnet.

Maximal 16 Teams je Termin. Bei mehr als 16 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gib't etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

6. JULI UND 10. AUGUST 2025

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Melde Dich gleich an!

© fotolia.com, Mike Watson Images Limited.



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kannndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: info@gc-fs.de
Web: www.gc-fs.de

KULTUR BODEN VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

TONY BAUER
Fall schirm
Sprünge
LIVETOUR
19.09.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

BOUNCE
BON JOVI TRIBUTE BAND
CELEBRATING THE SONGS OF BON JOVI
27.09.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

THE RIGHT THING
Simply Red Tribute
04.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

SHOWADY WADDY
50th Anniversary Tour
09.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

BERND STELTER
Reg' Dich nicht auf.
Gibt nur Falten!
10.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

CLAPTON EXPERIENCE
A Tribute to Eric Clapton performed by Woodhark & Band
11.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

KEIMZEIT!
AN JAHRE PRINZELN & ELEFANTEN
19.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

Dreiviertelblut
24.10.2025
KULTURBODEN HALLSTADT

KARTENKIOSK BAMBERG TICKETHOTLINE: **0951/23837**
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

Wir feiern
20 JAHRE
PICA

Bestattungen Wagner

für Hausen, Forchheim
und Umgebung

09191/3405750
24 Stunden erreichbar!

www.bestattungen-wagner.com

Bestattungen Wagner GmbH

Heroldsbacher Str. 40
91353 Hausen

Hornschuchallee 12
91301 Forchheim

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Wagner
Natursteine

Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbeplatz 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

MEISTERBETRIEB
WERNER
MALER | PUTZ | SANIERUNG

- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Lackieren
- Innen-/Außenputz
- Wärmedämmung

info@malerei-werner.de 09191 / 6 98 47 22

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: **0177 9159847**
c.kern@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsdienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: **09191 723263**
Fax: **09191 723230**
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jobmesse Franken

Unser Medienpartner **mg^o mediengruppe oberfranken**

Mit freundlicher Unterstützung von **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.jobmesse-franken.de

Hotline: 0951 / 180 70 500
Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH